

Niederschrift

über die 66. öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in Wasserburg (Bodensee)

am Dienstag, 13. Mai 2025

im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenplatz 1,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herr Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitingen
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell
Herr Ulrich Epple

entschuldigt

#####

Schriftführung:

Sylvia Senger

Verwaltung:

Fr. Yagussevich, Hr. Müller

Lindauer Zeitung:

Herr Lang, Lindauer Zeitung; Fr. Baumann Kolumna

Sonstige:

Ortsheimatpfleger:

-

Zuhörer:

-

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentlicher Teil

5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2025
6. Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
7. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Öffentlicher Teil**Keine Bürgerfragestunde****TOP 5 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2025**Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2025 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0
Ja Nein

TOP 6 – Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)Beschluss 1:

Anwohnerparken Parkausweis ganztägig 360,00 € pro Jahr

Abstimmungsergebnis:

14 : 2
Ja Nein

Beschluss 2:

Parkgebührenpflicht ganzjährig

Abstimmungsergebnis:

8 : 8
Ja Nein
damit abgelehnt

Beschluss 3:

Parkgebührenpflicht von März - Oktober

Abstimmungsergebnis:

13 : 3
Ja Nein

Beschluss 4:

Parkgebührenpflicht P1 Lindenplatz Rathaus bis 18:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

7 : 9
Ja Nein

Beschluss 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt den Erlass nachfolgender Verordnung:

**Verordnung
über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
(Parkgebührenverordnung)
vom 13.05.2025**

Die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 323) i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 16. September 2024 (GVBl. S. 458) geändert und zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 38) geändert worden ist, folgende Parkgebührenverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für die nachgenannten Parkplätze, auf denen das Parken nur unter Benutzung der Parkscheinautomaten zulässig ist:

- P 1 - Parkplatz Rathaus Lindenplatz 1 und Bahnhofstraße
- P 2 - Parkplatz Aquamarin
- P 3 - Parkplatz Halbinselstraße
- P 4 - Parkplatz Mooslachenstraße/Hegestrund

§ 2 Parkgebühren

- (1) Parkgebühren werden vom 1. März bis 31. Oktober erhoben.
- (2) Die tägliche gebührenpflichtige Parkdauer wird von 8:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt.
- (3) Das Parken in den ersten 30 Minuten ist auf dem Parkplatz P1, P3 und P4 gebührenfrei. Das Parken auf dem Parkplatz P2 ist 1 Stunde gebührenfrei.
- (4) Die Parkgebühr beträgt für jede weitere angefangene Stunde 2,00 EUR.
- (5) Die maximale Parkgebühr beträgt auf den Parkplätzen P1, P2 und P3 15,00 EUR. Die maximale Parkdauer auf dem Parkplatz P4 beträgt 4 Stunden.
- (6) Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.

§ 3 Sonderparkgenehmigungen

Berufspendler haben die Möglichkeit, für die Nutzung der öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstraße und der Ladestraße (östlich des Bahnhofsgebäudes, ausgenommen P+R Parkplatz) von Januar bis Dezember Monatsparkkarten für 30,00 EUR pro Monat zu erwerben. Mit einem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

Berufspendler, die mit dem Motorrad oder Roller unterwegs sind, können mit einer Monatsparkkarte für 30,00 Euro im Monat auf dem Parkplatz P1 Lindenplatz parken. Die Nutzung ist auf die gekennzeichneten Stellplätze für Motorräder beschränkt. Mit einem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wasserburg haben die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte (Anwohnerparken) für 360,00 EUR im Jahr zu erwerben, die zur Nutzung der öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstraße und der Ladestraße (ausgenommen P+R) sowie in der Oberen Rainstraße am Friedhof berechtigt. Mit einem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Ohne Anwohnerparkausweis ist das Parken mit Parkscheibe auf 4 Stunden beschränkt.

Besitzer von Saison-Badekarten für das Freizeitbad Aquamarin können für die jeweilige Badesaison eine Parkkarte für einmalig 30,00 EUR für den Parkplatz P 2 Aquamarin erwerben. Diese gilt für die Saisonöffnungszeit des Bades und ist ausschließlich in der Kasse des Aquamarins erhältlich.

Ehrenamtlich tätige Personen, die im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit die gemeindlichen Liegenschaften – das Bürgerbegegnungshaus, die Sumserhalle sowie Aquamarin den Parkplatz am Aquamarin – nutzen, erhalten auf Antrag des Vereins Parkkarten zum Preis von 5,00 EUR pro Stück mit ganzjähriger Gültigkeit.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen Vereine mit Sitz in Wasserburg, die nachweislich ihre Tätigkeit in den genannten Liegenschaften ausüben. Dies gilt auch für den Tennisclub e.V. sowie den Segelclub Delphin e.V.

Gewerblich Tätige in der Surfschule, der Schwimmschule „Aqua-Kolleg“ und im Kiosk Aquamarin erhalten auf Antrag einen Parkausweis für 30,00 EUR monatlich für die Nutzung des Parkplatzes am Aquamarin.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), XX.XX.XXXX

Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

14 : 2
Ja Nein

TOP 7 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**Bekanntgaben:**

- Endurteil – Rechtsstreit Bodensee-Hotel-Sonnenhof GmbH gegen Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
Die Klage wurde abgewiesen. Der Anwalt geht mit Herrn Manhardt in Berufung.
- Finanzausschusssitzung am 19. Mai 2025, 18:00 Uhr
- Jahreskonzert Bläuserschule VJBWN am 24. Mai 2025, 17:00 Uhr Sumserhalle
- Bürgerversammlung am 26. Mai 2025, 19:00 Uhr Sumserhalle

Anfragen:

Gemeinderatsmitglied Werner Göser fragt nach, wie der Sachstand vom Nahwärmenetz ist. Erster Bürgermeister Harald Voigt erklärt, dass GP Joule bei der Bürgerversammlung am 26. Mai 2025 dabei sein wird und im Herbst eine eigene Infoveranstaltung durchführen möchte.

Gemeinderatsmitglied Stefan Hilger möchte bei Erhöhung der Parkgebühren am Aquamarin, dass der Parkplatz in Ordnung gebracht wird. Die Parkplätze sollen größer werden und es soll eine Erweiterung der Radstellplätze geben.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Sylvia Senger
Schriftführerin